

4028/AB XXIII. GP

Eingelangt am 06.06.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. Juni 2008

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/0118-IK/1a/2008

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4278/J betreffend „Kartenprivilegien bei der Euro 2008“, welche die Abgeordneten Ing. Peter Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen am 7. Mai 2008 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 und 8 bis 13 der Anfrage:

Die Fußball-Europameisterschaft 2008 ist ein Großereignis, das Österreich weltweit in den Blickpunkt rückt und in seiner Bedeutung weit über den unmittelbaren Aspekt eines Sportwettkampfes hinausgeht. Zahlreiche ausländische Entscheidungsträger und Multiplikatoren aus Wirtschaft und Politik werden während der Europameisterschaft nach Österreich kommen und dabei auch das eine oder andere Match live verfolgen. Diese Gelegenheit beabsichtige ich als Wirtschafts-, Arbeits- und Tourismusminister sowie Mitglied mehrerer EU-Ministerräte zu nutzen, um, auch im

Rahmen einzelner Spielbesuche, Themen auf bilateraler, europäischer und internationaler Ebene, die für Österreich von Interesse sind, mit den zuständigen und relevanten Ansprechpartnern zu besprechen sowie Österreich als Tourismusland und führenden Wirtschaftsstandort zu präsentieren. Derartige Termine sind somit Bestandteil meiner politischen Tätigkeit. Gleichermaßen gilt für die Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

In diesem Zusammenhang wurden auf Basis des derzeitigen Termin- und Planungsstandes für mich, die Frau Staatsekretärin, offizielle Gäste und Begleitungen 14 Protokollkarten sowie 8 Kaufkarten zu einem Gesamtkaufpreis von 2.140 Euro reserviert. Die daraus tatsächlich resultierende finanzielle Verpflichtung steht erst nach Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Karten fest.

Antwort zu den Punkten 6 und 14 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4266/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.